



seit 1558

Studierendenrat

öffentliches Protokoll der Sitzung des Studierendenrates am 30.01.2018

Vorstand

Scania S. Steger
Marcus D.D. Đào
Felix Graf

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:

Kevin Bayer, Leon Conrad, Marcus D.D. Đào, Selina Dürrbeck, Jana Feustel, Felix Graf, Nicole Gießbach, Shadi Herrmann, Benjamin Kintzel, Katharina Klaus, Fritz Arthur Kramer, Jonas Krüger, Margarita Kravchenko, Christoph R. Lenk, Falk Matthies, Felix Neubauer, Michel Pannier, Konstantin Petry, Josephine Petzold, Felix Randel, Florian Rappen, Katharina Regneri, Gero Reich, Johannes Säuberlich, Jakob Schwietering, Michael Siegmann, Scania S. Steger, Jasper Steingrüber, Amir Tolba, Sebastian Wenig, Jordi Ziour

entschuldigte MdStuRa:

Lilly Krahnert, Judith Prüger, Cosmas Tanzer

ruhende Mandate:

–

unentschuldigte MdStuRa:

–

beratende Mitglieder:

Luisa Becker, Tim Hefner, Gerrit Huchtemann, Christopher Johne, Moritz Pallasch, Johannes Struzek, Sebastian Uschmann, Franziska Volk, Jessica Huynh, Peer Mondschein, Jonathan Schäfer, Katharina Wölfl, Simon Klemm

Gäste:

Marleen Borgert, Jakob Naton, Martin Emberger, Yannes Janert, Florian Emmerich, Johanna Hellfeld, Denise Tautzer, Jil Diercks, Max Schröder, Christin Boneeritz, Anna-Josephina Krietsche, Carsten Hölbig, Phillip Schröder, Silja Hillmann, Nicole Puff, Alina Woiske, Zoe Nicolai, Sabrina Brüggemann, Laura Körner, Lukas Weihbrahner

Sitzungsleitung:

Felix Graf

Protokollant:

Marcus D.D. Đào, Scania S. Steger

Sitzungsort:

SR 114, Carl-Zeiss-Straße 3, Jena

Sitzungsmaterial zu dem Protokoll: https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/17-18/2018-01-30_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:16 Uhr

TOP 1 Berichte

Felix Graf berichtet für den Vorstand: Zu TOP 1 wurde vom Vorstand nicht korrekt geladen – der Vorstand entschuldigt sich für diesen Fehler – TOP 1 wurde vom Antragsteller zurückgezogen; zukünftig keine GO-Anträge mehr innerhalb anderer GO-Anträge

Marcus D.D. Đào berichtet für den Vorstand: Rücktritt Referentin studierenden Eltern; Geschichte der Naturwissenschafts Fachschaftsrat konnte mehrere Jahre nicht erfolgreich gewählt werden und es wird diskutiert, ob dieser Fachschaftsrat aufgelöst und die Studierenden einem anderen Fachschaftsrat zugeordnet werden → FSR-Kom wird auf der morgigen Sitzung dazu befragt; Anfragen von StuRa-Mitgliedern zur Einsichtnahme von Personalunterlagen werden vom Rechtsamt geprüft – Anfragen werden bearbeitet, sobald die Stellungnahme vorliegt; Kommunikation über die Verteiler soll sachlich und konstruktiv sein – der Vorstand bittet darum, dies zukünftig zu beachten; Über die Verteiler soll nicht Entscheidungen von Gremien durch StuRa-Mitglieder vorweggegriffen werden

Scania S. Steger verliest eine eMail vom Rechtsamt zum Veto des HHVs gegen den Beschluss zum GEMA-Sachverhalt des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften

GO-Antrag von **Florian Rappen**: zum nächsten Bericht springen

Gegenrede von **Marcus D.D. Đào**: formal

Abstimmung: 19/2/3 – angenommen

Scania S. Steger fasst eine eMail vom Rechtsamt zum Thema Werbung Villa-Veranstaltung FSR WiWi zusammen.

Marcus D.D. Đào bittet, die beiden Emails vom Rechtsamt über die Verteiler zu schicken.

Scania S. Steger berichtet für den Vorstand, dass es von der GEMA und dem Anwalt bisher keinen neuen Stand der Dinge gibt und der Sachverhalt weiter nicht vollständig geklärt ist.

Felix Graf berichtet für den Vorstand, dass der Vorstand leider das nicht-öffentliche Vorstandsprotokoll verschickt hat und hofft, dass dieser Fehler in Zukunft nicht erneut geschieht.

Jonas Krüger fragt, was es mit einer Abstimmung auf einer der letzten Vorstandssitzungen (Abstimmung: 3/0/1) auf sich hat?

Felix Graf berichtet, dass der Fehler bereits bemerkt wurde und eine korrigierte Fassung über die Verteiler gegangen ist.

Gerrit Huchtemann berichtet über die Arbeit eines Referent*in in den letzten zwei Wochen und betont die Schwierigkeiten, die ohne einen Haushalt entstehen.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 27 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	*Diskussion und Beschluss: Veranstaltung WiWi
TOP 2	Berichte
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 4	**Wahl: Studierendenbeirat
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Kooperations- und Unterstützungsverbot
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Antrag 333
TOP 7	1. Lesung und Diskussion: FinO Änderungen
TOP 8	3. Lesung und Beschluss: Haushalt 2018
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Regelwerk KTS
TOP 10	Diskussion und Beschluss: Antrag
TOP 11	Diskussion und Beschluss: LBA-Delegation
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK_LZaS
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Solidarisierung mit Streikenden Hiwis in Berlin
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Distanzierung Gedicht Avenidas
TOP 15	Sonstiges

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. (Diese Anmerkung ist ein zusätzlicher Service und nicht verbindlich)

Änderungsanträge:(Anmerkung: TOP-Nummern beziehen sich auf die vorläufige TO)

Gerrit Huchtemann beantragt, TOP 5 hinter TOP 9 zu schieben

Gegenrede von **Scania S. Steger**: formal

Abstimmung: 7/9/10 – abgelehnt

Erklärung zur Abstimmung von Gerrit Huchtemann

„Ich bin enttäuscht, dass das Gremium die Arbeitsfähigkeit des StuRas und der Studierendenschaft als weniger wichtig einstuft, als eine Diskussion, die verhältnismäßig unproduktiv zur o.g. Arbeitsfähigkeit beiträgt, da TOP 5 extrem aufwendig ist.“

Florian Rappen beantragt die Aufhebung der Vorstandsbeschlüsse TOP 1 und TOP 2 vom 25.01.2018

Gerrit Huchtemann schlägt vor, sie zwischen TOP 9 und TOP 10 zu setzen

Abstimmung: 2/7/17 – abgelehnt

Johannes Struzek schlägt vor, sie nach TOP 13 zu setzen

Abstimmung: 21/0/6 – angenommen

Florian Rappen beantragt, TOP 7 und TOP 8 nach TOP 3 zu setzen

Gegenrede **Dominik Sturm**: formal

Abstimmung: 9/10/9 – abgelehnt

Sebastian Wenig beantragt, TOP 7 und TOP 8 nach TOP 4 zu setzen.

Gegenrede von **Marcus D.D. Đào**: formal

Abstimmung: 17/3/6 – angenommen

GO-Antrag von **Johannes Struzek**: Abbruch der Debatte zur Tagesordnung

keine Gegenrede

Tagesordnung:

TOP 1	Berichte
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
TOP 3	**Wahl Studierendenbeirat
TOP 4	1. Lesung und Diskussion FinO Änderungen
TOP 5	3. Lesung und Beschluss Haushalt 2018
TOP 6	Diskussion und Beschluss Kooperations- und Unterstützungsverbot
TOP 7	Diskussion und Beschluss Antrag 333
TOP 8	Diskussion und Beschluss Regelwerk KTS
TOP 9	Diskussion und Beschluss Antrag
TOP 10	Diskussion und Beschluss LBA-Delegation
TOP 11	Diskussion und Beschluss Einrichtung AK_LZaS
TOP 12	Diskussion und Beschluss Solidarisierung mit Streikenden Hiwis in Berlin
TOP 13	**Diskussion und Beschluss Aufhebung Vorstandsbeschluss 25.01.18 TOP 1
TOP 14	**Diskussion und Beschluss Aufhebung Vorstandsbeschluss 25.01.18 TOP 2

TOP 15 Diskussion und Beschluss Distanzierung Gedicht Avenidas

TOP 16 Sonstiges

* Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. (Diese Anmerkung ist ein zusätzlicher Service und nicht verbindlich)

Abstimmung über die Tagesordnung:

23/ 2 / 1

- angenommen -

TOP 3 **Wahl: Studierendenbeirat

Antragstext:

Bis zum 21.12.2017 wurde der Studierendenbeirat ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

- **Erik Thierolf**
- **Lena Saniye Güngör**
- **Jakob A. Naton**

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Jakob A. Naton stellt sich vor und beantwortet Fragen.

GO-Antrag von **Jonas Krüger** auf Personaldebatte.

Gegenrede von **Christopher Johne**.

GO-Antrag von **Jonas Krüger** zurückgezogen.

Lena Saniye Güngör stellt sich vor und beantwortet Fragen.

GO-Antrag von **Felix Graf** auf nicht-öffentliche Befragung von **Jakob A. Naton**
keine Gegenrede

GO-Antrag von **Johannes Struzek**: Er darf im nicht-öffentlichen Teil anwesend sein

Gegenrede von **Florian Rappen**: Personaldebatten sollten in einem möglichst kleinen Raum stattfinden

Abstimmung: 17/ 5 / 6 – angenommen

Die Öffentlichkeit wird 19:17 ausgeschlossen

Die Öffentlichkeit 19:23 wird wiederhergestellt.

ÄA-01 von Christopher Johne

„Der StuRa delegiert ... in den Studierendenbeirat. Sie ersetzen damit Janine Hofmann, Carola Wlodarski-Şimşek und Johannes Struzek.“
Änderungsantrag wird von **Christopher Johne** zurückgezogen

Mandatsprüf- und Zählkommission ist **Christopher Johne, Marleen Borgert** und **Gerrit Huchtemann**.

Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

Erster Wahlgang:

25 Zettel ausgegeben

Erik Thierolf:	15 → gewählt als Delegierter
Lena Saniye Güngör:	19 → gewählt als Delegierte
Jakob A. Naton:	9
ungültige Stimmen	2

Zweiter Wahlgang (stellv.)

Jakob A. Naton: **22/3/1** → gewählt als stellv. Delegierter

Beschlusstext:

Damit delegiert der StuRa **Erik Thierolf** und **Lena Saniye Güngör** als Mitglieder, **Jakob A. Naton** als stellvertretendes Mitglied in den Studierendenbeirat.

TOP 4 1. Lesung und Diskussion: FinO Änderungen

Antragstext:

Hiermit stelle ich zur nächsten Sitzung erneut folgenden Antrag zur ersten Lesung:

Änderung FinO zu §10 (1) 1 Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,60 Euro.

Begründung:

Angesichts der aktuellen Haushaltsverhandlungen entspricht die Änderung dem aktuellen Haushaltsplan, wie er zu der letzten Lesung vorgellt wurde. Da genügend Mittel vorhanden sind, sollen so Fachschaften mit hohen Ausgaben entlastet werden. Dank unserer Berechnung der Zuweisung profitierten sowohl kleine als auch große Fachschaften. Dadurch kann die direkte Interessenvertretung der Studierenden in den einzelnen Fakultäten verbessert werden. Aus aktuellen Gesprächen sind es nicht nur einzelne Fachschaften die ihren gesamten Semesterbeitrag abrufen. So werden trotz noch vorhandener Kontostände Kostenpläne von einigen Vorgelegt, um den Gesamtbetrag der Zuweisung erhalten zu können. Wären Ausgaben zu Beginn des Jahres nicht durch einen nicht vorhandenen Haushalt

blockiert, so würden einzelne FSRe auch ohne Probleme den Gesamtbetrag der Zuweisung ausgeben können. Die 4,60 Entsprechen der Jahreszuweisung. Das bedeutet es ergibt sich eine Semesterzuweisung von 2.30 EUR gemäß der letzten Änderungen im Haushalt 2018. Der Zuweisungsbetrag kann erst umgesetzt werden, sobald die Geänderte FinO verkündet wurde. Ich schlage als Verfahrensvorschlag die FinO-Änderung in dieser Weise vor. In der Zwischenzeit möchte ich mich mit dem Innenreferenten eine umfangreichere FinO-Änderung ausarbeiten, welche die Autonomie der FSRe als eigenes Gremium z.B. in der FSR-KOM stärkt. Gleichsam soll eine Lösung für Probleme in der Vergangenheit, welche bei FSRe aufgetreten sind, gelöst werden. Eine Anpassung (Herabsetzung) der Semesterzuweisung der FSRe und gleichzeitige finanzielle Stärkung der FSR-KOM mit eigener Bestimmungshoheit über zugewiesene Finanzen kann dann mit dem neuen Haushaltsjahr 2019 gezielter umgesetzt werden. Damit möchte ich erneut versuchen, die Debatte der FinO-Änderung und des Haushaltes zu beschleunigen, da die Arbeitsfähigkeit seit dem 01.01.2018 stark eingeschränkt ist. Danke und beste Grüße Sebastian Wenig

Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann

„Ändere 4,60 Euro in 4,40 Euro

Begründung:

Rücklagen sind zwar vorhanden, sollten im Moment trotzdem nicht unkontrolliert rausgeschmissen werden. Desweiteren wird der Großteil der Fachschaftsrate keinen Nutzen aus der Erhöhung ziehen. Die, die die Erhöhung wirklich brauchen, jene mit Minimalzuweisung, haben fast gar nichts von dieser Erhöhung. Hier wäre eine Erhöhung des FSR-KOM Topfes zu empfehlen, mit der Maßgabe, dass die FSR-KOM autonomer über diese Mittel verfügen kann (z.B. analog der Vorstandsfreigabe eine FSR-KOM-Freigabe bis 500 Euro).“

GO-Antrag von **Florian Rappen**: Abbruch der Debatte und Ende des Tagesordnungspunkt.

Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: Diskussion noch nicht beendet.

GO-Antrag wurde von **Florian Rappen** zurückgezogen.

Sebastian Wenig (als HHV) übernimmt den Änderungsantrag von **Gerrit Huchtemann**.

geänderter Beschlusstext:

Der StuRa beschließt hiermit folgende Änderung der FinO: Ändere FinO zu §10 (1) 1 Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,40 Euro.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Beendigung des Tagesordnungspunktes, mit der Bitte, dass der Vorstand die FSRe zu diesem Thema befragen möge.

Gegenrede von **Sebastian Wenig**: FSR-Kom wurde bereits angefragt

GO-Antrag von **Jonas Krüger** zurückgezogen

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Ende des Tagesordnungspunktes

Keine Gegenrede

TOP 5 3. Lesung und Beschluss: Haushalt 2018

Es wird eine Stellungnahme vom Lehramtsreferat u.a. verlesen. (Siehe Anhang 01)

Der Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften schließt sich dieser Stellungnahme an.

Änderungsantrag via Mail vom 15.12.17 von Johannes Struzek

„Lieber Vorstand,

ich beantrage folgende Änderungen im Haushaltsplan:

- A.11.08.2.2 auf 7080 Euro erhöhen
 - A.11.08.2.3 auf 16000 Euro erhöhen
 - A.11.08.2.5 auf 5000 Euro erhöhen
 - A.11.08.2.6 auf 37000 Euro erhöhen
 - A.11.08.2.7 auf 5400 Euro erhöhen
 - A.03.01.2.2 auf 8600 Euro erhöhen
 - A.03.02.2.1 auf 8600 Euro erhöhen
 - (- A.03.07 auf 5400 Euro erhöhen, wie Marcel es bereits beantragt)
 - A.03.08 auf 27000 Euro erhöhen
- Insgesamt Mehrausgabe i.H.v. rund 28000 Euro.

Ich schlage vor, dies entweder als zusätzliches Defizit einzuplanen (da wir auch bei einem geplanten Defizit von 60000 Euro wohl noch plus machen und genug Rücklagen haben) oder dies durch globale Minderausgaben (Erhöhung von 10 Prozent bei Referaten und FSRe zurück nehmen) auszugleichen.

Ich hoffe, ich habe keine Stelle vergessen.

Liebe Grüße

Johannes“

GO-Antrag von **Kevin Bayer**: Vertagung des Änderungsantrag von **Johannes Struzek**

Gegenrede von **Scania S. Steger**: es gibt noch Diskussionsbedarf dazu

Abstimmung: 5 / 18 / 2 – abgelehnt

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Vertagung des Änderungsantrag von Johannes Struzek und zukünftige Einordnung auf der Tagesordnung als eigenen Antrag, welcher für einen Nachtragshaushalt relevant werden könnte

Gegenrede von **Marcus D.D. Dao**: Antrag wurde als Änderungsantrag zum Haushalt gestellt

Abstimmung: 10 / 16 / 2 – abgelehnt

GO-Antrag von **Scania S. Steger**: Sofortige Abstimmung des Änderungsantrag von **Johannes Struzek**
keine Gegenrede

Abstimmung über Änderungsantrag via Mail vom 15.12.17 von Johannes Struzek: 15 / 10 / 4 – angenommen

Sebastian Wenig (als HHV) stellt erneut klar, dass ein Defizit über 40.000 Euro für ihn nicht verantwortbar ist und er einen Haushalt in dieser Form keinesfalls unterschreiben wird.

GO-Antrag von **Florian Rappen**: Warum wurde auf den Zwischenruf „Rappen raus“ keine Ermahnung von der Sitzungsleitung erteilt? Die Sitzungsleitung dankt für den Hinweis und ermahnt **Leonard Mach** für diesen Zwischenruf.
GO-Antrag wird von **Florian Rappen** zurückgezogen

GO-Antrag von **Felix Graf**: Behandlung des nächsten Änderungsantrages.
keine Gegenrede.

Änderungsantrag von Scania S. Steger

Liebes Gremium,

hiermit reiche ich einen Änderungsantrag zum Haushalt ein. Der Haushaltstitel A 03.07 Sozialberatung soll auf 5400,00€ erhöht werden. Hiermit wäre die Sozialberatung eine Stelle auf 450€ Basis. Dies ist in Anbetracht der komplexen, vielfältigen Aufgaben der Sozialberatungsstelle angebracht. Mit den ursprünglich vorgesehenen 2400,00€ wäre lediglich ein Monatsgehalt von 200€ möglich. Dies würde einer monatlichen Arbeitszeit von 15-20 Stunden je nach Stundensatz entsprechen. In einer solch geringen Zeit ist weder die komplexe Einarbeitung möglich, geschweige denn die eigentliche Beratung. Folgende Anforderungen sind für die Tätigkeit als SozialberaterIn angedacht:

Der Schwerpunkt der Beratung soll in den Bereichen:

- Bafög-Beratung
- Studienfinanzierung (Studienkredite usw.)
- Wohngeld
- Krankenkasse und Studium
- Mietrecht (Vertragsgestaltung, Rechte und Pflichten, usw.)
- Studienfinanzierung im Teilzeitstudium (ALG II, Arbeitszeit, usw.)
- Studieren mit Kind (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)
- Studieren mit Behinderung (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)
- Studieren als Ausländer (EU und Drittstaaten, Nachteilsausgleich im Studium usw.)
- Verweisberatung zu anderen Stellen liegen.

Die Voraussetzungen sollen sein:

- Grundkenntnisse des Sozialrechts
- Fundiertes Überblickswissen über die Beratungsthemen
- Wünschenswert: Grundkenntnisse des BGB (AT, Mietrecht, Familienrecht)
- Wünschenswert: Erfahrung in der Beratung von Menschen

Scania S. Steger zieht diesen Änderungsantrag zurück.

Änderungsantrag vom 16.01.2018 von Mike N. und Mandy G.

Titel: Supervision für die StuRa-Beratungsstellen

Tagesordnungspunkt: HH' 18 (TOP 15)

Antragstellende Person: Mike N., Mandy G.

Text: Der StuRa möge beschließen:

„Im HH'18-Plan werde ein neuer Titel der Denomination ‚Supervision für StuRa-Beratungsstellen‘ und dem Ansatz 1200 Euro eingerichtet. Grund: Durchführung & Mittelbereitstellung für ein (sehr preiswertes) Supervisionsangebotes von in Ausbildung befindlichen Supervisor_innen an der FSU/StuWe für einen Termin je Monat. Diese bieten die Gruppenberatung (PrüfB/SozB) als selbstständige Leistung an, weshalb die Preisvorstellung am untersten vorstellbaren Rahmen liegt.“

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Die Sitzungsleitung möge für Ruhe sorgen.
Keine Gegenrede.

Änderungsantrag zum Änderungsantrag vom 16.01.2018 von Mike N. und Mandy G. Von Florian Rappen

Titel: Supervision der Beratungsstellen

„auf 3000 Euro“

Abstimmung: 1 / 8 / 14 – abgelehnt

Abstimmung über Änderungsantrag vom 16.01.2018 von Mike N. und Mandy G.: 10 / 8 / 8 – angenommen

Änderungsantrag vom 30.01.18 von Sebastian Wenig (Md-StuRa)

„- Ändere Fachschaften auf 2,20 entspricht ca. 4,8%“

- Erhöhe die bei der letzten Änderung durch F. Rappen berücksichtigten Referat, ausgehend vom HH2017 ebenfalls um 4,8%

- ausgenommen sind Referate mit individuellen Änderungsanträgen“

GO-Antrag von **Kevin Bayer**: Sofortige Abstimmung
Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: es gibt noch offene Fragen
Abstimmung: 6 / 12 / 12 – abgelehnt

GO-Antrag von **Florian Rappen** auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 27 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

Abstimmung über den Änderungsantrag vom 30.01.18 von Sebastian Wenig (Md-StuRa): 26 / 1 / 3 – angenommen

Änderungsantrag vom 12.12.17 von Sebastian Wenig

„Hallo lieber Vorstand,

ich stelle den Änderungsantrag, den Haushaltstopf Büroausstattung (Möbel) A.10.01 auf 5000 Euro zu erhöhen.

Grund: Aufgrund der geplanten Anschaffung von mehreren Büromöbel, darunter eine komplette Neubestuhlung für Angestellte, wozu noch ein Antrag im neuen Jahr folgen wird, möchte ich den Haushaltstopf erweitern.

Danke und beste Grüße

Sebastian“

Sebastian Wenig zieht diesen Änderungsantrag zurück.

Änderungsantrag via Mail vom 25.01.18 von Gerrit Huchtemann

„Der Posten A.02.11 soll um 500,00 EUR von 4.400,00 EUR auf 4.900,00 EUR geändert werden. Diese Änderung geschieht unter der Voraussetzung, dass die 500,00 EUR nicht vom Referat verwendet werden dürfen. Sie dienen der Erfüllung des Finanzantrages F-007-2017.

*Begründung: *

Im August letzten Jahres stimmte der Stura mit 12-0-0 Stimmen der externen Finanzförderung an den Trägerverein "QueerWeg e.V." für die Finanzierung des IDAHOBIT* Festivals 2017 zu. Diese Finanzförderung konnte endgültig nicht gewährt werden, weil der ehemalige Haushaltsverantwortliche versäumt hat, einen Förderbescheid auszustellen. Damit der Trägerverein "QueerWeg e.V." nicht auf den Kosten sitzen bleibt, die der StuRa diesem eigentlich zugesagt hat zu fördern, wollen wir diese externe Finanzförderung mit einem neuen Finanzantrag in diesem Jahr umsetzen. Dazu sollen die, im letzten Jahr zur Rücklage gewordenen, Mittel besonders für diesen Zweck nochmal eingestellt werden.“

Abstimmung über Änderungsantrag via Mail vom 25.01.18 von Gerrit Huchtemann: 23 / 1 / 1 – angenommen

GO-Antrag von **Marcus D.D. ðào**: 20 min Pause

Gegenrede von **Florian Rappen**: 10 min Pause reichen aus

Abstimmung: 15 / 2 / 3 – angenommen

Die Pause soll 22:10 Uhr enden.

Die Sitzung wird 22:17 fortgesetzt.

GO-Antrag von **Sebastian Wenig**: TOP 5 unterbrechen um TOP 6 zu behandeln.

Gegenrede von **Jonny Papst**: formal

Abstimmung: 10 / 8 / 8 – angenommen

TOP 5 wird unterbrochen.

TOP 6 Diskussion und Beschluss: Kooperations- und Unterstützungsverbot

Antragstext:

Der Studierendenrat und alle seine Unterstrukturen (dies beinhaltet Fachschaftsräte, Referate, Medien und sonstige Strukturen der verfassten Studierendenschaft) dürfen keine Kooperationen und irgendwie geartete Unterstützungen mit folgenden Gruppen/Vereinen/Unternehmen/Privatpersonen eingehen:

- 105mm Photography by Florian Rappen
- der Hochschulgruppe Aktiv, Engagiert, Motiviert
- dem Förderverein der Fachschaft Wirtschaftswissenschaften der Universität Jena e.V.

Die Fachschaftsräte, Medien und Referate sind über das Verbot umgehend durch den Vorstand zu informieren.

Begründung:

Da es wiederholt und immer noch zu Problemen kommt bei Kooperationen oder bei der Unterstützung von Veranstaltungen mit den oben genannten Gruppen, möchte ich, um weiteren Schaden von der Studierendenschaft abzuwenden, ein Kooperations- und Unterstützungsverbot von Seiten des StuRa. Es gilt gleichermaßen für alle Strukturen des Studierendenrates und für alle Fachschaftsräte. Weitere Infos zu den betroffenen Gruppen/Vereinen/Unternehmen gibt es hier:

<https://de-de.facebook.com/aktiv.engagiert.und.motiviert/http://www.fsr-wiwi.uni-jena.de/verein>

https://www.facebook.com/pg/105mm.phtography/about/?ref=page_internal

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Abbruch der Debatte und sofortige Abstimmung

Gegenrede von **Gerrit Huchtemann**: es gibt einen Änderungsantrag

GO-Antrag wird von **Jonas Krüger** zurückgezogen

Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann:

„Der Studierendenrat weist den Innenreferenten, den Haushaltsverantwortlichen und den Vorstand an, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der FSU Jena, eine Lösung zu finden, den Unterstrukturen des StuRa (dies beinhaltet Fachschaftsräte, Referate, Medien und sonstige Strukturen der verfassten Studierendenschaft) klare Richtlinien vorzugeben, wie eine Kooperation dieser mit externen Strukturen (Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen) zu organisieren ist. Die anfangs genannten Personen und Personengruppen haben hierzu 8 Wochen Zeit, dem StuRa einen Vorschlag zu unterbreiten. Des Weiteren soll innerhalb 4 Wochen dem StuRa ein Zwischenbericht gegeben werden.

*Begründung: *

Es ist extrem ungünstig hier ein Kooperationsverbot für bestimmte Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen auszusprechen. Das Problem, wie Veranstaltungen, welche in Kooperation mit externen organisiert werden geht alle an, hier sollte auch eine Lösung für alle da sein.“

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Direkter Sprung zum Änderungsantrag
keine Gegenrede.

Änderungsantrag von Johanna Hellfeld zum Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann

„Streichung der Campusmedien aus dem Antrag, da durch ein Verbot einer Kooperation bzw. Anweisung eine ordnungsgemäße Berichterstattung nicht möglich ist“

GO-Antrag von **Florian Rappen**: sofortige Abstimmung des Änderungsantrages zum Änderungsantrag
keine Gegenrede

Abstimmung des Änderungsantrag von Johanna Hellfeld zum Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann: 20 / 1 / 4 – angenommen

geänderter Änderungsantrag von Gerrit Huchtemann:

„Der Studierendenrat weist den Innenreferenten, den Haushaltsverantwortlichen und den Vorstand an, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der FSU Jena, eine Lösung zu finden, den Unterstrukturen des StuRa (dies beinhaltet Fachschaftsräte, Referate, und sonstige Strukturen der verfassten Studierendenschaft) klare Richtlinien vorzugeben, wie eine Kooperation dieser mit externen Strukturen (Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen) zu organisieren ist. Die anfangs genannten Personen und Personengruppen haben hierzu 8 Wochen Zeit, dem StuRa einen Vorschlag zu unterbreiten. Des weiteren soll innerhalb 4 Wochen dem StuRa ein Zwischenbericht gegeben werden.“

*Begründung: *

Es ist extrem ungünstig hier ein Kooperationsverbot für bestimmte Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen auszusprechen. Das Problem, wie Veranstaltungen, welche in Kooperation mit externen organisiert werden geht alle an, hier sollte auch eine Lösung für alle da sein.“

GO-Antrag von **Florian Rappen**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

Abstimmung des Änderungsantrages von Gerrit Huchtemann: 13 / 10 / 3 – angenommen

geänderter Beschlusstext:

„Der Studierendenrat weist den Innenreferenten, den Haushaltsverantwortlichen und den Vorstand an, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt der FSU Jena, eine Lösung zu finden, den Unterstrukturen des StuRa (dies beinhaltet Fachschaftsräte, Referate, und sonstige Strukturen der verfassten Studierendenschaft) klare Richtlinien vorzugeben, wie eine Kooperation dieser mit externen Strukturen (Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen) zu organisieren ist. Die anfangs genannten Personen und Personengruppen haben hierzu 8 Wochen Zeit, dem StuRa einen Vorschlag zu unterbreiten. Des weiteren soll innerhalb 4 Wochen dem StuRa ein Zwischenbericht gegeben werden.“

*Begründung: *

Es ist extrem ungünstig hier ein Kooperationsverbot für bestimmte Hochschulgruppen, (Förder-)Vereinen sowie Unternehmen auszusprechen. Das Problem, wie Veranstaltungen, welche in Kooperation mit externen organisiert werden geht alle an, hier sollte auch eine Lösung für alle da sein.“

GO-Antrag von **Scania S. Steger** auf geheime Abstimmung.

Mandatsprüf- und Zählkommission ist **Katarina Wöfl, Jonathan Schäfer** und **Carsten Hölbig**.
Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

Abstimmung: 7 / 10 / 11 - abgelehnt -

Weiterführung TOP 5 3. Lesung und Beschluss: Haushalt 2018

GO-Antrag von **Scania S. Steger** auf geheime Abstimmung

GO-Antrag von **Florian Rappen** auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 28 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

GO-Antrag von **Florian Rappen**: sofortige Abstimmung mit der Möglichkeit der Klärung von offenen Verfahrensfragen zur Abstimmung
keine Gegenrede.

Mandatsprüf- und Zählkommission ist **Moritz Pallasch, Jonathan Schäfer** und **Carsten Hölbig**.
Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt dem im Anhang (*Anhang 02*) zu findenden Haushalt 2018.

Abstimmung: 28 / 0 / 0 - angenommen -

GO-Antrag von **Moritz Pallasch** auf vorziehen von TOP 8
keine Gegenrede.

TOP 8 Diskussion und Beschluss: Regelwerk KTS

Lieber Vorstand,
hiermit beantrage ich, dass der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf seiner nächsten Sitzung über das neue Regelwerk der KTS abstimmt. Ich würde euch bitten, diesen TOP so zu legen, dass er ab 20:15 Uhr verhandelt werden kann, da ich bis um

20:00 Uhr an einem Seminar teil nehme. Für die Erstellung der Sitzungsunterlagen habe ich alles vorbereitet (samt Anhang): Diskussion und Beschluss: Regelwerk der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Antragstext:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist nach §75 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) das ordentliche Vertretungsorgan der Thüringer Studierendenschaften. Sie vertritt „die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen“ (§75 (1) 1 ThürHG). So beispielsweise gerade bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, oder bei den Semesterticketverhandlungen. Gemäß dem oben genannten Paragraphen aus dem Hochschulgesetz regelt das Nähere „zu ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung sowie ihrer Vertretung nach außen“ ein Regelwerk, welches zum In-Kraft-Treten die Zustimmung von zwei Drittel aller Thüringer Studierendenschaften benötigt. Im vergangenen Jahr haben wir in der KTS, nach mehreren vergeblichen Regelwerksänderungsversuchen der letzten Jahre, einen erneuten Versuch gestartet, um unser Regelwerk den neuen Bedingungen in der Hochschullandschaft und in der KTS anzupassen. Mit diesem neuen Regelwerk werden alte, vorher teilweise kaum verschriftlichte Regelungen zusammengefasst und festgeschrieben. Es definiert die Aufgaben und die Organe der KTS sowie die Wahlgrundsätze innerhalb der KTS. Neben der Quotierung des Sprecher*innenamtes kommt eine Regelung zur Implementierung von Ergänzungsordnungen mit in das Regelwerk. Damit wollen wir den Weg für eine eigene Geschäftsstelle der KTS frei machen. Die Abstimmung in den Studierendenschaften des Landes Thüringen bildet in diesem gesamten Prozess die vorletzten Phase ab. Nach dem erfolgreichen Passieren dieser Phase soll das Regelwerk abschließend von der Delegiertenversammlung noch einmal und damit abschließend verabschiedet werden. Ich freue mich auf die Diskussion mit euch und würde mich über ein positives Votum des StuRa sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen Moritz Pallasch

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena stimmt dem neuen Regelwerk der KTS (*Anhang 03*) zu.

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Schließung der Redeliste und sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

GO-Antrag von **Kevin Bayer** auf geheime Abstimmung.

Mandatsprüf- und Zählkommission ist **Moritz Pallasch, Jonathan Schäfer und Gerrit Huchtemann**.
Es gibt keine Einwände gegen die Mandatsprüf- und Zählkommission.

(Anmerkung: Für diesen Antrag ist eine satzungsändernde Mehrheit nötig. Siehe §6 Abs 5 der GO)

Abstimmung:

22 / 5 / 0

- abgelehnt -

TOP 7 Diskussion und Beschluss: Antrag 333

Antragstext:

Hiermit beantrage ich zur kommenden Sitzung:
Der StuRa möge beschließen, dich mit seinem Logo dem neuen Logo der Universität anzugleichen und den alten Schriftzug fortan nicht weiter zu nutzen.

GO-Antrag von **Kevin Bayer** auf sofortige Abstimmung.
Keine Gegenrede

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt dich mit seinem Logo dem neuen Logo der Universität anzugleichen und den alten Schriftzug fortan nicht weiter zu nutzen.

Abstimmung:

4 / 12 / 4

- abgelehnt -

TOP 9 Diskussion und Beschluss: Antrag

Antragstext:

Hiermit beantrage ich zur kommenden Sitzung:
Der StuRa möge für sich feststellen, das Unwort des Jahres 2017 für die Studierendenschaft lautet "GEMA"

Änderungsantrag von Jordi Ziour, Falk Matthies, Katharina Regneri und Nicole Griebach

„Wir ändern den Antrag dahingehend, dass das Unwort des Jahres: „Villa am Paradies“ heißen soll. Der Beschluss soll an die Studierendenschaft per Mailverteiler versandt werden, um die Debatten, die der StuRa in letzter Zeit derart beschäftigt mussten, der gesamten Studierendenschaft näher zu bringen.“

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Nichtbefassung mit dem Antrag
Gegenrede von **Jordi Ziour**: er möchte den Änderungsantrag hören

Abstimmung: 2 / 9 / 8 – abgelehnt

GO-Antrag **Jonas Krüger**: sofortige Abstimmung
Gegenrede von **Sebastian Wenig**: dazu ist er noch nicht betrunken genug
Abstimmung: 11 / 3 / 1 – angenommen

Abstimmung über Änderungsantrag von Jordi Ziour, Falk Matthies, Katharina Regneri und Nicole Griebach:
13 / 2 / 2 – angenommen

GO-Antrag von **Benjamin Kinzel** : Aussetzung des Protokolls bis zum Ende des Tagesordnungspunktes.
Wird von der Sitzungsleitung nicht zugelassen.

GO-Antrag von **Scania S. Steger**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

geänderter Beschlusstext:

„Der StuRa möge für sich feststellen, das Unwort des Jahres 2017 für die Studierendenschaft lautet "Villa am Paradies". Der Beschluss soll an die Studierendenschaft per Mailverteiler versandt werden, um die Debatten, die der StuRa in letzter Zeit derart beschäftigt mussten, der gesamten Studierendenschaft näher zu bringen.“

Florian Rappen zieht den Antrag zurück.

TOP 10 Diskussion und Beschluss: LBA-Delegation

GO-Antrag von **Sebastian Uschmann**: „TOP 15 Diskussion und Beschluss Distanzierung Gedicht Avenidas“ vorzuziehen
Gegenrede von **Felix Graf**: LBA tagt morgen und sie hätte sonst keine Stimme
Go-Antrag wird von **Sebastian Uschmann** zurückgezogen

Antragstext:

„Lieber StuRa-Vorstand,
für die nächstmögliche Sitzung möchten wir einen TOP zur LBA-Delegation beantragen.
Derzeit besteht die gLBA Delegation aus folgenden Personen:

- Tim Hefner (stimmberechtigt)
- Jonny Pabst (stimmberechtigt)
- Melissa Senf (Vertretung)
- Peer Mondschein (Vertretung)
- Anton Wolf (Vertretung)

Nun wurde in der letzten Referatssitzung des Lehramtsreferates Marcel Helwig als zusätzliche Vertretung im gLBA gewählt. Die Wahl befindet sich auf dem unteren Teil der Seite 6.

Wir bitten deswegen den StuRa um Bestätigung der neuen gLBA-Delegation, bestehend aus folgenden Personen:

- Tim Hefner (stimmberechtigt)
- Jonny Pabst (stimmberechtigt)
- Melissa Senf (Vertretung)
- Peer Mondschein (Vertretung)
- Anton Wolf (Vertretung)
- Marcel Helwig (Vertretung)

Vielen Dank und Liebe Grüße,
Tim Hefner - Referent für Lehramter“

GO-Antrag von **Sebastian Wenig**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

Beschlusstext:

Der StuRa bestätigt folgenden gLBA-Delegation: Tim Hefner (stimmberechtigt), Jonny Pabst (stimmberechtigt), Melissa Senf (Vertretung), Peer Mondschein (Vertretung), Anton Wolf (Vertretung) und Marcel Helwig (Vertretung)

Abstimmung:

18 / 0 / 0

- angenommen -

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK LzaS

GO-Antrag von **Sebastian Uschmann**: TOP 15 Diskussion und Beschluss: Distanzierung Gedicht Avenidas vorzuziehen
Gegenrede von **Kevin Bayer**: will lieber TOP 11 Diskussion und Beschluss: Einrichtung AK LzaS behandeln
Abstimmung: 4 / 8 / 2 – abgelehnt

Antragstext:

„Hallo Vorstand,
mit dieser Mail ergeht die Bitte um Wiedereinrichtung des "AK LzaS". Aus bisher nicht geklärten Gründen erreichte die Aktiven nicht der Hinweis auf die geforderte Rückmeldung.
Vielen Dank!
Alex“

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Vertagung des TOP, mit der bitte an den Vorstand, eine Begründung einzuholen und die Anwesenheit des Antragstellers zu erbitten.

Gegenrede von **Jonas Krüger**: Ernsthaftigkeit des Antragstellers ist, im Blick auf den vorliegenden Antrag, fragwürdig.

Abstimmung: 9 / 9 / 0 – abgelehnt

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Einrichtung des AK LzaS.

Abstimmung:

6 / 9 / 5

- abgelehnt -

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Solidarisierung mit Streikenden Hiwis in Berlin

Antragstext:

Lieber Vorstand, lieber StuRa,
für die nächste StuRa-Sitzung beantrage ich den Tagesordnungspunkt "Diskussion und Beschluss:
Solidarisierung mit streikenden studentischen Beschäftigten in Berlin". Berichterstatter ist der Hiwi-Beauftragte.

Beschlusstext:

"Der StuRa der FSU Jena solidarisiert sich mit den am studentischen Beschäftigten in Berlin und ihrer Forderung nach einer angemessenen Vergütung und der dynamischen Anpassung des Lohnes entsprechend der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst. Der Hiwi-Beauftragte übermittelt die Solidaritätskundgebung.
Da es keine wesentlichen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zwischen Jena und Berlin gibt, fordert auch der StuRa einen Stundenlohn von 14 Euro für alle studentischen Beschäftigten an der FSU Jena und in Thüringen."

Begründung:

Der Berliner Tarifvertrag für studentische Beschäftigte (TVStud) ist wegweisend auf dem Weg zur tariflichen Bezahlung von Studierenden an Hochschulen. Da in den letzten 17 Jahren keine Lohnanpassungen bei den studentischen Beschäftigten in Berlin erfolgt ist, ist die Forderung nach einem steigenden Stundenlohn mehr als angemessen und durch die Dynamisierung kann eine nachteilige und ungerechte Behandlung von Studierenden beendet werden.
Dies hat auch Bedeutung für die FSU und Thüringen. Gemäß Rahmenvereinbarung IV von 2015 zwischen Land und Hochschulen erhalten die Hochschulen jährlich mehr Geld um Gehälter entsprechend der Tarifverträge anzupassen. Dieses Geld geben die Hochschulen jedoch nicht an studentische Beschäftigte weiter, sondern ruhen sich auf den geringeren Anpassungen auf Basis des Mindestlohns aus. Darüber hinaus werden Studierende hinsichtlich der Arbeitsbedingungen schlechter als andere Hochschulmitarbeiter behandelt. Daher ist ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte auch in Thüringen notwendig. Eine positive Entwicklung in Berlin unterstützt auch unseren Kampf für eine gerechte Bezahlung von Studierenden in Thüringen und Jena.

Go-Antrag von **Kevin Bayer**: sofortige Abstimmung
keine Gegenrede

Beschlusstext:

„Der StuRa der FSU Jena solidarisiert sich mit den am studentischen Beschäftigten in Berlin und ihrer Forderung nach einer angemessenen Vergütung und der dynamischen Anpassung des Lohnes entsprechend der Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst. Der Hiwi-Beauftragte übermittelt die Solidaritätskundgebung.
Da es keine wesentlichen Unterschiede in den Lebenshaltungskosten zwischen Jena und Berlin gibt, fordert auch der StuRa einen Stundenlohn von 14 Euro für alle studentischen Beschäftigten an der FSU Jena und in Thüringen.“

Abstimmung:

11 / 7 / 1

- angenommen -

GO-Antrag von **Benjamin Kinzel** : Schließung der Sitzung, da der Lautstärkepegel für die Sitzungsleitung und die Anwesenden zu hoch ist um die Sitzung fortzusetzen

Gegenrede von **Florian Rappen**: Er sei nüchtern

Abstimmung: 4 / 12 / 1 – abgelehnt

GO-Antrag von **Marcus D.D. Ðào**: Vorziehen TOP 15 Distanzierung Gedicht Avenidas
keine Gegenrede

TOP 15 Diskussion und Beschluss: Distanzierung Gedicht Avenidas

Antragstext:

Ich beantrage eine inhaltliche Distanzierung der verfassten Studierendenschaft der FSU-Jena von der Entscheidung des Akademischen Senats der Alice Salomon Hochschule Berlin in Reaktion auf die durch den offenen Brief der ASTA der Alice Salomon Hochschule Berlin (<http://www.asta.asfh-berlin.de/de/News/offener-brief-gegen-gedicht-an-der-hochschulfassade.html>) hervorgerufene Diskussion über selbiges, das Gedicht "avenidas" von Eugen Gomringer (Preisträger des Alice Salomon Poetik Preises 2011) von der Fassade des Hochschulgebäudes zu entfernen bzw. zu übermalen.

Begründung:

Die Vielfalt von Kunst und Kultur und ihre damit verbundene Freizügigkeit ist ein hohes Gut unserer Gesellschaft. Eine Eigenschaft von Kunst ist Interpretationsspielraum und zuweilen Provokation, nicht aber Konformismus und Korrektheit in jedweder Hinsicht. Die Entfernung des besagten poetischen Werks von der Hochschulfassade ist ein schwerlich nachvollziehbarer Einschnitt in die Akzeptanz und Wertschätzung unserer glücklicherweise bisher noch sehr reichhaltigen Kunstlandschaft. Das sind Ansätze von Zensur und Ausgrenzung ohne hinlängliche Gründe. Ich halte deshalb ein entschlossenes Entgegenreten gegen derartige Handlungsmuster für den einzig richtigen Weg.

GO-Antrag von **Kevin Bayer**: sofortige Abstimmung
Gegenrede von **Falk Matthies**: man kann darüber diskutieren

Abstimmung: 1 / 11 / 3 – abgelehnt

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Antragsteller soll Gedicht verlesen

keine Gegenrede

Das Gedicht wird von **Benjamin Kintzel** im Original verlesen

GO-Antrag von **Jana Feustel**: Das Gedicht auf deutsch zugänglich zu machen
keine Gegenrede

Das Gedicht wird auf deutsch von **Felix Graf** verlesen.

GO-Antrag von **Florian Rappen**: Die nächste Sitzung soll mit einem Gedicht enden, welches von einer Frau verlesen wird.
Wird von der Sitzungsleitung nicht zugelassen.

GO-Antrag von **Kevin Bayer**: sofortige Abstimmung
Gegenrede von **Benjamin Kintzel**: formal
Abstimmung: 7 / 0 / 3 – angenommen

Beschlusstext:

Der StuRa der FSU-Jena distanziert sich von der Entscheidung des Akademischen Senats der Alice Salomon Hochschule Berlin das Gedicht "avenidas" von der Fassade des Hochschulgebäudes zu entfernen bzw. zu übermalen. Diese Position wird durch eine Pressemitteilung kommuniziert, welche explizit die hohe Wertschätzung einer vielfältigen Kunst- und Kulturlandschaft seitens der verfassten Studierendenschaft der FSU-Jena herausarbeitet. Diese Pressemitteilung kann im Auftrag des Gremiums vom Vorstand, dem Kulturreferat oder einem dafür zusammengestellten Arbeitszirkel erstellt werden.

Abstimmung: **8 / 6 / 2** **- angenommen -**

GO-Antrag von **Sebastian Uschmann** auf erneute Auszählung.
Keine Gegenrede.

Abstimmung: **8 / 7 / 3** **- angenommen -**

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Die Sitzungsleitung möge doch für Ruhe und Ordnung in der Sitzung sorgen.
Keine Gegenrede.

TOP 13 **Diskussion und Beschluss Aufhebung Vorstandsbeschluss 25.01.18 TOP 1

GO-Antrag von **Gerrit Huchtemann**: Ausschluss der Öffentlichkeit mit Zulassung der beratenden Mitglieder
Gegenrede von **Marcus D.D. Đào**: formal
Abstimmung: 0 / 2 / 8 – abgelehnt

GO-Antrag von **Felix Graf** auf Ausschluss der Öffentlichkeit
Gegenrede von **Sebastian Uschmann**: formal
Abstimmung: 9 / 0 / 4 – angenommen

GO-Antrag von **Marcus D.D. Đào**: Verlängerung der Sitzungsdauer bis zum Ende der Tagesordnung, aber längstens um eine Stunde.
Keine Gegenrede.

Die Öffentlichkeit wird 00:14 ausgeschlossen.

TOP 14 **Diskussion und Beschluss Aufhebung Vorstandsbeschluss 25.01.18 TOP 2

Die Öffentlichkeit wird 00:21 wieder hergestellt.

TOP 15 Sonstiges

GO-Antrag von **Jonas Krüger**: Feststellung der Beschlussfähigkeit
Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 18 anwesend. Damit ist das Gremium beschlussfähig.

GO-Antrag von **Sebastian Uschmann**: Feststellung der Beschlussfähigkeit
Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 10 anwesend. Damit ist das Gremium nicht beschlussfähig.

Die Sitzungsleitung beendet die Sitzung aufgrund von Beschlussunfähigkeit um 00:25 Uhr.

Dem Protokoll sind folgende Anhänge beigefügt:

- Anhang 01: Stellungnahme des Lehramtsreferates der Friedrich-Schiller-Universität Jena (Siehe TOP 5)
- Anhang 02: Haushaltsplan 2018 (Siehe TOP 5)
- Anhang 03: Entwurf Regelwerk der „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“ (Siehe TOP 8)
- Anhang 04: Persönliche Erklärung von Florian Rappen zu ehm. TOP 5 (Diskussion und Beschluss: Kooperations- und Unterstützungsverbot) – eingegangen am 31.01.2018
- Anhang 05: Persönliche Erklärung von Sebastian Wenig (als HHV) zum TOP Haushalt – eingegangen am 12.02.2018

Protokoll

Sitzungsleitung



Lehramtsreferat der FSU • Carl-Zeiss-Str. 3 • 07737 Jena

Stellungnahme des Lehramtsreferates der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

wie in jedem Jahr stehen zu Beginn der Legislatur des StuRa die Haushaltsverhandlungen an. Leider zeigt sich erneut, dass kein rechtzeitiger Abschluss dieser möglich ist, bevor die Arbeitsgrundlage zahlreicher ehrenamtlich engagierter Menschen entzogen wird. Persönliche Streitigkeiten scheinen eine höhere Priorität zu haben als das Wohl der Studierenden. Dass aus diesen Gründen jede inhaltlich arbeitende Gruppe des StuRa mit einer Haushaltssperre plant und planen muss, ist eine Absage an die demokratischen Strukturen der studentischen Selbstverwaltung.

Des Weiteren scheint es uns, als ob das Fortkommen in der Tagesordnung bisweilen unnötig verzögert wird:

Auf der StuRa-Sitzung vom 19.12.2017 gab es beispielsweise unter TOP 1 Diskussion und Beschluss FAU 14 GO-Anträge. Derartige GO-Schlachten blockieren die effektive Bearbeitung wichtiger Themen und die Arbeitsebene massiv. Wir können aus unserer Perspektive nicht erkennen, auf welche Weise dies im Interesse der Studierenden sein kann, dessen Vertretung der StuRa doch ist.

Folgender Hintergrund lässt es nun merkwürdig erscheinen, dass wir die Mitglieder des Gremiums über die Folgen ihres Handelns aufklären müssen. In §21 Absatz 2 der StuRa-Satzung heißt es: "Die Mitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen des Studierendenrates teilzunehmen, in einem Referat mitzuarbeiten und an der Umsetzung der Beschlüsse des Studierendenrates mitzuwirken." Bei der Erfüllung dessen sollte doch jedes Mitglied selbst mit den Problemen konfrontiert werden, die der unbeschlossene Haushalt auf der Arbeitsebene mit sich bringt.



In aller Kürze wollen wir nun einen Überblick über die derzeitigen, vom StuRa verursachten Arbeitsbedingungen liefern. Es beginnt bei ganz profanen Büroartikeln und der alltäglichen Büroarbeit. Die großen Drucker des StuRa wurden mit der Haushaltssperre abgeschafft. Somit ist das Drucken von Dokumenten momentan nur noch über den Drucker im Arbeitsraum möglich. Für 15 Referate und 4 Arbeitskreise ist die Qualität und Arbeitsgeschwindigkeit dieses Druckers schlicht unzureichend. Sobald nun auch der Toner leer ist, ist das Drucken ohne das Aufbringen eigener Kosten, welche aufgrund der Haushaltssperre nicht dem StuRa in Rechnung gestellt werden können, nicht mehr möglich. Dies führt zur Blockade jeglichen ehrenamtlichen Engagements.

Bei der Planung von Veranstaltungen, seien es Vorträge, Partys, Workshops oder andere, zeigen sich außerdem große Probleme. Beispielsweise leidet die Qualität von Vorträgen darunter, dass bezahlte Referent*innen nur in einem sehr engen Zeitfenster eingeladen werden können, da der Haushalt wie in der letzten Legislatur für ganze fünf Monate gesperrt war. Dies zwingt die Arbeitsebene, in diesen Situationen Ausweichstrategien zu entwickeln, sodass versucht wird, alle Verträge in den sieben übrigen Monaten abzuschließen. Mittel freizugeben und die Freigabe gleichzeitig unter die Prämisse zu stellen, „dass es bis dahin einen beschlossenen Haushalt gibt“, wie es am 19.12.2017 mit der Lehramtsparty geschah, blockiert nun auch diese Ausweichstrategie.

Besonders für Lehramtsstudierende, deren einzige zentrale Interessenvertretung an der Friedrich-Schiller-Universität das Lehramtsreferat ist, ergibt sich somit eine unzumutbare Vertretungssituation. Wie unter diesen Bedingungen die Aufgabe der fachlichen, fachschaftlichen und hochschulpolitischen Vertretung aller Lehramtsstudierenden erfüllt werden soll, ist höchst fraglich.

Wir fordern den Studierendenrat deswegen dazu auf, seine politischen Kleinkriege beizulegen und sich auf sein eigentliches Ziel zu besinnen. Es sollte doch trotz allen persönlichen und politischen Konflikten im gemeinsamen Interesse liegen, den Referaten, Arbeitskreisen und Fachschaftsräten wenigstens die finanzielle Arbeitsgrundlage zur Vertretung ihrer Studierenden zu bieten. Wir fordern, dass den Haushaltsverhandlungen und dem Haushaltsbeschluss die höchste Priorität zukommt und dass alle Mitglieder des Gremiums nach einer Lösung im Sinne der Studierenden suchen. Wir, das Lehramtsreferat und die



mitzeichnenden Referate, Arbeitskreise und Fachschaftsräte, arbeiten fast täglich an der Erfüllung unserer Aufgaben und fordern nichts weiter als die Grundlage für diese Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Lehramtsreferat

FSR Germanistik

Referat Queer-Paradies

FSR DaF/DaZ/IWK

Referat für interkulturellen Austausch

FSR Politikwissenschaft

FSR Geographie

AK Wissenschaftskritik

FSR Slawistik

FSR Wirtschaftswissenschaften

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

		2017	2018	
Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2016	Ansatz HH 2017	Ansatz HH 2018
E.00	Semesterbeiträge	243.788,30 EUR	252.000,00 EUR	251.980,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	169.200,00 EUR	165.600,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	54.231,33 EUR	75.600,00 EUR	79.180,00 EUR
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	912,45 EUR	1.129,91 EUR	1.130,00 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	361,21 EUR	910,34 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.038,53 EUR	2.306,75 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	789,77 EUR	1.029,13 EUR	3.770,00 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.439,87 EUR	3.786,45 EUR	2.740,00 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	2.390,71 EUR	2.566,69 EUR	2.720,00 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.305,04 EUR	2.764,65 EUR	1.880,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	880,96 EUR	1.770,57 EUR	2.640,00 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.818,65 EUR	2.558,69 EUR	2.010,00 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.658,47 EUR	1.950,54 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	1.515,44 EUR	1.961,34 EUR	2.710,00 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.022,06 EUR	2.754,65 EUR	2.330,00 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.168,55 EUR	2.384,72 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	-564,80 EUR	784,38 EUR	5.830,00 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	4.942,97 EUR	5.280,17 EUR	1.860,00 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	781,89 EUR	1.536,62 EUR	940,00 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.783,42 EUR	4.092,40 EUR	4.390,00 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	1.650,61 EUR	1.705,79 EUR	1.960,00 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	2.138,70 EUR	2.070,00 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	1.467,99 EUR	1.788,58 EUR	1.830,00 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	1.909,08 EUR	2.051,32 EUR	2.210,00 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.426,81 EUR	1.648,21 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.508,15 EUR	2.836,63 EUR	2.880,00 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	1.421,22 EUR	2.992,59 EUR	2.860,00 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	2.712,61 EUR	2.410,72 EUR	2.440,00 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.153,57 EUR	2.826,63 EUR	3.180,00 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	489,94 EUR	1.443,04 EUR	1.470,00 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	9,03 EUR	1.227,08 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.551,13 EUR	2.784,64 EUR	3.100,00 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.121,46 EUR	1.284,68 EUR	1.400,00 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	65,53 EUR	870,74 EUR	890,00 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.128,31 EUR	1.302,66 EUR	1.140,00 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.533,03 EUR	4.798,25 EUR	5.000,00 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	837,67 EUR	1.921,74 EUR	2.020,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	17.924,67 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	129.131,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	221,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	199,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	556,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	59.422,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	40,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	51,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	7,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	3.707,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	3.636,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	1.231,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	1.281,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	6.317,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	4.369,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	2.554,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.099,63 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	8.402,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	360,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	6.075,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	4.466,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.520,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	6.845,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.01.26	Romanistik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik		774,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie		2.333,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften		3.028,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie		5.336,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		1.670,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften		2.619,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche		12.818,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik		5.244,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro		914,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.02.06.0.1		<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2		<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>102,53 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3		<i>Andere</i>	<i>812,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur		408,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter		4.013,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte		60,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik		2.176,02 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte		30.878,00 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel		1.620,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.01.0.1		<i>Anteil FH-StuRa</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>	<i>3.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.2		<i>Werbeeinnahmen</i>	<i>1.620,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>	<i>6.600,00 EUR</i>
E.03.01.0.3		<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.02	Campusradio		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer		17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1		<i>Kontakt und Koordinierungstelle</i>	<i>17.250,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>	<i>24.000,00 EUR</i>
E.03.04.0.2		<i>Sonstige</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.03.05	Sozialberatung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung		11.708,14 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen			0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Neubau Büroräume</i>			
E.03.09	Kopiereinnahmen		299,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Cinebeats</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Alter-Uni</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Eulenfreunde-Festival</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Studentische Tagungen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Campus-Medien-Party</i>	<i>0,00 EUR</i>		
		<i>Sofatage</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.04.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		<i>Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.05.01	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	5.629,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	100,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	6,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	5.522,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	<i>Finanzamt</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.11.08.0.2	<i>Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)</i>	<i>3.172,54 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.11.08.0.3	<i>Sonstige</i>	<i>2.350,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	423.340,69 EUR	296.400,00 EUR	296.380,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	193.407,43 EUR	82.800,00 EUR	86.380,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.053,33 EUR	1.129,91 EUR	1.130,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	357,22 EUR	910,34 EUR	2.450,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	414,89 EUR	2.306,75 EUR	1.140,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.381,58 EUR	1.029,13 EUR	3.770,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	63.316,75 EUR	3.786,45 EUR	2.740,00 EUR
A.01.06	Chemie	1.867,49 EUR	2.566,69 EUR	2.720,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.304,99 EUR	2.764,65 EUR	1.880,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.008,68 EUR	1.770,57 EUR	2.640,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.053,52 EUR	2.558,69 EUR	2.010,00 EUR
A.01.10	Geographie	5.968,35 EUR	1.950,54 EUR	2.050,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	5.102,18 EUR	1.961,34 EUR	2.710,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.986,79 EUR	2.754,65 EUR	2.330,00 EUR
A.01.13	Geschichte	3.170,83 EUR	2.384,72 EUR	1.860,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	784,38 EUR	5.830,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	23.744,62 EUR	5.280,17 EUR	1.860,00 EUR
A.01.16	Informatik	4.716,73 EUR	1.536,62 EUR	940,00 EUR
A.01.17	Jura	4.526,77 EUR	4.092,40 EUR	4.390,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	2.931,21 EUR	1.705,79 EUR	1.960,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	382,11 EUR	2.138,70 EUR	2.070,00 EUR
A.01.20	Mathematik	9.040,28 EUR	1.788,58 EUR	1.830,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.084,15 EUR	2.051,32 EUR	2.210,00 EUR
A.01.22	Philosophie	7.106,41 EUR	1.648,21 EUR	1.140,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.365,74 EUR	2.836,63 EUR	2.880,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.462,84 EUR	2.992,59 EUR	2.860,00 EUR
A.01.25	Psychologie	8.302,26 EUR	2.410,72 EUR	2.440,00 EUR
A.01.26	Romanistik	786,55 EUR	2.826,63 EUR	3.180,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.357,24 EUR	1.443,04 EUR	1.470,00 EUR

A.01.28	Soziologie		5.320,01 EUR	1.227,08 EUR	1.140,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften		8.638,53 EUR	2.784,64 EUR	3.100,00 EUR
A.01.30	Theologie		6.088,77 EUR	1.284,68 EUR	1.400,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		129,55 EUR	870,74 EUR	890,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		2.465,58 EUR	1.302,66 EUR	1.140,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		5.739,39 EUR	4.798,25 EUR	5.000,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin		225,10 EUR	1.921,74 EUR	2.020,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf		6,99 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
		Sachkosten	6,99 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02	Arbeitsbereiche		36.616,77 EUR	47.750,00 EUR	48.938,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		2.462,48 EUR	4.000,00 EUR	4.190,00 EUR
		Sachkosten	812,48 EUR		
		Personalkosten	1.650,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik		4.049,21 EUR	2.500,00 EUR	2.620,00 EUR
		Sachkosten	1.776,57 EUR		
		Personalkosten	2.272,64 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik		1.220,30 EUR	4.000,00 EUR	4.190,00 EUR
		Sachkosten	1.220,30 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie		27,00 EUR	500,00 EUR	524,00 EUR
		Sachkosten	27,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres		300,19 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Sachkosten	300,19 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro		3.404,35 EUR	3.300,00 EUR	3.457,00 EUR
		Sachkosten	3.404,35 EUR		
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	1.582,83 EUR	800,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	1.821,52 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		2.592,02 EUR	3.000,00 EUR	3.142,00 EUR
		Sachkosten	598,27 EUR		
		Personalkosten	1.993,75 EUR		
A.02.08	Lehrämter		5.978,25 EUR	2.350,00 EUR	3.500,00 EUR
		Sachkosten	4.408,25 EUR		
		Personalkosten	1.570,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte		1.828,78 EUR	3.500,00 EUR	3.800,00 EUR
		Sachkosten	288,58 EUR		
		Personalkosten	1.540,20 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		2.273,78 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
		Sachkosten	2.273,78 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies		1.870,11 EUR	4.000,00 EUR	4.900,00 EUR
		Sachkosten	1.325,11 EUR		
		Personalkosten	545,00 EUR		
A.02.12	Soziales		846,89 EUR	4.000,00 EUR	4.190,00 EUR
		Sachkosten	686,89 EUR		
		Personalkosten	160,00 EUR		
A.02.13	Sport		1.573,20 EUR	1.400,00 EUR	1.467,00 EUR
		Sachkosten	1.573,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.393,00 EUR	1.000,00 EUR	1.210,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	180,20 EUR	400,00 EUR	440,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		68,00 EUR	1.300,00 EUR	1.362,00 EUR
		Sachkosten	68,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt		1.739,83 EUR	4.300,00 EUR	1.830,00 EUR
		Sachkosten	1.069,83 EUR		
		Mehrwegbecher		1.000,00 EUR	
		Fahrradreparaturstation		1.550,00 EUR	
		sonstige Sachkosten		1.750,00 EUR	1.830,00 EUR
		Personalkosten	670,00 EUR		
		sonstige Personalkosten			
	Kinderuni		791,20 EUR		

		Sachkosten	791,20 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung		2.262,33 EUR	3.500,00 EUR	3.666,00 EUR
		Sachkosten	725,22 EUR		
		Personalkosten	1.537,11 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende		300,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	300,00 EUR		
	LZAS		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel		0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Wissenschaftskritik		3.028,85 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
		Sachkosten	2.378,85 EUR		
		Personalkosten	650,00 EUR		
A.02.22	Internationale Studierende		0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sitzungskultur		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte		59.897,61 EUR	70.040,00 EUR	89.140,00 EUR
A.03.01	Akrützel		18.518,15 EUR	18.960,00 EUR	19.350,00 EUR
		Sachkosten	10.468,64 EUR	10.920,00 EUR	10.750,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	10.270,04 EUR	10.270,00 EUR	10.000,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	150,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3		Sonstige	48,60 EUR	300,00 EUR	400,00 EUR
		Personalkosten	8.049,51 EUR	8.040,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.01.2.2		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	8.049,51 EUR	8.040,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.02	Campusradio		9.077,78 EUR	8.190,00 EUR	8.900,00 EUR
		Sachkosten	179,00 EUR	150,00 EUR	300,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR		
A.03.02.1.1		Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
		Personalkosten	8.898,78 EUR	8.040,00 EUR	8.600,00 EUR
		Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.898,78 EUR	8.040,00 EUR	8.600,00 EUR
A.03.02.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV		71,29 EUR	3.340,00 EUR	3.340,00 EUR
		Sachkosten	71,29 EUR		
A.03.03.1.1		Sonstige	0,00 EUR	3.340,00 EUR	3.340,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer		13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	20.000,00 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung		0,00 EUR	2.400,00 EUR	5.400,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	0,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung		15.400,33 EUR	14.500,00 EUR	27.000,00 EUR
		Sachkosten	804,85 EUR		
		Personalkosten (ohne SV)	14.595,48 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen		220,02 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR

A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen	Sachkosten	220,02 EUR	2.000,00 EUR	500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			430,97 EUR		
A.03.11	Neubau Büroräume	Sachkosten	430,97 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	2.496,00 EUR		
			2.496,00 EUR		
A.03.12	Sozialraum Campus	Sachkosten			4.000,00 EUR
		Personalkosten			
A.03.13	Sonstige	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
			0,00 EUR		
A.04	Veranstaltungen		750,00 EUR	800,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		750,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]	Sachkosten	750,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
		Sonstige			
		Cinebeats	0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
		Alter-Uni	0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
		Eulenfrenunde-Festival	0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
		Studentische Tagungen	0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
		Campusmedienparty	0,00 EUR		
Sachkosten	0,00 EUR				
Personalkosten	0,00 EUR				
Sofatage	0,00 EUR				
Sachkosten	0,00 EUR				
Personalkosten	0,00 EUR				
			0,00 EUR		
A.05	Überregionale politische Vertretung		500,00 EUR	2.500,00 EUR	1.300,00 EUR
A.05.01	Sonstige		500,00 EUR	2.500,00 EUR	1.300,00 EUR
		Sachkosten	300,00 EUR		
		Personalkosten	200,00 EUR		
A.06	Beiträge		3.071,40 EUR	5.040,00 EUR	5.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.779,40 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.		0,00 EUR		
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR		
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR		
A.06.04	BDWI		552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus		200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.			0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		0,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge fzs e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand		0,00 EUR		
	Rechtsgutachten		0,00 EUR		
	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte		583,37 EUR	750,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige		583,37 EUR	750,00 EUR	1.500,00 EUR

A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf		3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software		0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)		15.140,51 EUR	18.580,00 EUR	9.980,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		722,28 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien		2.009,41 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer		12.408,82 EUR	12.100,00 EUR	3.500,00 EUR
A.11	Administration und Personal		90.176,28 EUR	91.550,00 EUR	103.130,00 EUR
A.11.01	Reisekosten		759,99 EUR	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		60,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon		504,90 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Studierendenrat		397,37 EUR		
	Campusradio		69,74 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		30,59 EUR		
	Int.Ro		7,20 EUR		
A.11.04	Postgebühren		1.043,65 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat		515,11 EUR		
	Campusradio		0,00 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		528,54 EUR		
	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen		2.794,18 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen		6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand		6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal		78.521,44 EUR	77.200,00 EUR	88.980,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in		18.558,57 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r		5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	7.080,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung		8.630,85 EUR	10.100,00 EUR	16.000,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro		0,00 EUR		
A.11.08.2.4	Honorare		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt		4.277,71 EUR	4.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)		37.701,51 EUR	35.000,00 EUR	37.000,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r		3.952,80 EUR	4.200,00 EUR	5.400,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen		0,00 EUR		
	Vorstandsbereich		0,00 EUR		
A.11.09	Weiterbildungen		150,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere		150,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Supervision				1.200,00 EUR
	Supervision für StuRa-Beratungstellen				1.200,00 EUR
A.11.11	Sonstige Sachkosten		42,12 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben		404.827,29 EUR	327.260,00 EUR	354.158,00 EUR

Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	18.513,40 EUR	-30.860,00 EUR	-57.778,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	147.622,77 EUR	147.622,77 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.762,77 EUR	89.844,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 12.02.2018

Sebastian Wenig

Marcus D.D. Đào

Felix Graf

Scania Steger

Regelwerk der „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens gegenüber dem Land Thüringen, der Landespolitik, der Landesrektor*innenkonferenz, dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CEDAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser und in § 2 in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 75 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), durch die Mehrheit ihrer Mitglieder nach § 3 (1) verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

1. Allgemeines

§ 1 Name, Geschäftsjahr

- (1) Der Zusammenschluss der Thüringer Studierendenschaften auf Landesebene führt den Namen „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“ („KTS“).
- (2) Das Geschäftsjahr der KTS regelt die Finanzvereinbarung.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Zweck der Konferenz Thüringer Studierendenschaften, KTS, ist die Pflege der Beziehungen zwischen den Thüringer Studierendenschaften sowie die Wahrung und Vertretung der Interessen der Studierenden und Studierendenschaften des Landes Thüringen gegenüber der Landespolitik, der Landesrektor*innenkonferenz und dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen, und deren Darstellung in der Öffentlichkeit. Des Weiteren orientiert sie sich an den Aufgaben der Studierendenschaften nach §73 (1) ThürHG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Konferenz insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für Mensch und Umwelt beschäftigen.
- (3) Die KTS kann zur Erfüllung dieser Aufgaben weiteren Zusammenschlüssen und Vereinigungen beitreten und/oder unterstützen.

- (4) Die KTS wählt die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks. Genauerer regeln §§ 9 und 14 diesen Regelwerkes.

2. Mitgliedschaft

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder der KTS sind die Studierendenvertretungen der staatlichen Thüringer Hochschulen nach §1 Abs. 2 ThürHG.

§ 4 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied nimmt durch je zwei Delegierte an den Delegiertenversammlungen teil.
- (2) Die Entsendung der Delegierten und Stellvertreter*innen ist den Sprecher*innen durch schriftliche Erklärung des Mitglieds anzuzeigen.
- (3) Während jeder Delegiertenversammlung hat jedes Mitglied höchstens 2 Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n anwesende*n Delegierte*n ist nicht zulässig.
- (4) Die Delegierten nehmen an den Delegiertenversammlungen aktiv durch Rede-, Antrags- und Stimmrecht, sowie durch aktives und passives Wahlrecht teil.

§ 5 Finanzierung der Aufgaben der KTS

- (1) Die Finanzierung der Arbeit der KTS regeln die Mitglieder der KTS in einer Finanzvereinbarung.
- (2) Näheres regelt die Finanzvereinbarung.

3. Organe der KTS

§ 6 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung
- (b) Die Sprecher*innen

§ 7 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Sprecher*innen und die Delegierten bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der Konferenz Thüringer Studierendenschaften. Sie fasst zu allen Angelegenheiten der Konferenz Beschlüsse, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht oder zulässt. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der Konferenz Thüringer Studierendenschaften und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regeln in diesem Regelwerk § 14 und die Wahlordnung für die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat.
- (4) Der Termin der jeweils nächsten Delegiertenversammlung wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Antrag dreier Delegierter oder auf Beschluss der Sprecher*innen mit einer Ladungsfrist von 3 Tagen von den Sprecher*innen

unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung über den Delegiertenverteiler einberufen.

§ 7a Tagungen der Delegiertenversammlungen

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt studierendenöffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Nichtöffentlichkeit erklärt werden. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Delegierten sowie deren Stellvertreter*innen. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Die Delegiertenversammlung bestimmt eine*n Sitzungsleiter*in und eine*n Protokollant*in.
- (3) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder der KTS durch jeweils mindestens eine*n Delegierte*n vertreten sind.
- (4) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Anwesenden redeberechtigt. Antragsberechtigt sind alle Delegierten und deren Stellvertreter*innen derjenigen Studierendenschaften, welche Mitglied in der KTS sind.
- (5) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich per Handzeichen. Beschlüsse müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.
- (7) Während der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll, wenigstens in Form eines Ergebnisprotokolls, zu führen. Das Sitzungsprotokoll ist den Delegierten innerhalb von 14 Tagen über den Delegiertenverteiler zuzustellen. Es erlangt Gültigkeit durch Beschluss der Delegiertenversammlung auf einer der folgenden Tagungen. Bestätigte Protokolle und Beschlussfassungen sind durch die Delegierten den Mitgliedern zugänglich zu machen.
- (8) Die Sprecher*innen können eine außerordentliche Sitzung außerhalb der Ladungsfrist einberufen, sofern die Dringlichkeit dieses Termins auf jener Sitzung durch die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- (9) Die Nutzung von Telekommunikationsmedien für die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen ist grundsätzlich erlaubt. Die Absicht eines*einer Delegierten zur Nutzung etwaiger Telekommunikationsmedien muss den Sprecher*innen frühzeitig angezeigt werden, um die Delegiertenversammlung dementsprechend vorzubereiten.
- (10) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Per Umlaufverfahren dürfen jedoch keine Personalwahlen stattfinden.
- (11) Die Delegiertenversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen (Geschlechterquotiert).
- (2) Die Sprecher*innen werden aus dem Kreis der Delegierten gewählt. Näheres regelt § 13.
- (3) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt.
- (4) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3.

§ 8a Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes verantwortlich.

4. Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Zusammensetzung

- (1) Das Thüringer Studierendenwerksgesetz regelt die Zusammensetzung und die Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Die Studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen sind die Verwaltungsratsmitglieder, welche von der KTS gewählt werden.
- (3) Vakante Plätze für studentische Mitglieder im Verwaltungsrat werden von der KTS ausgeschrieben.
- (4) Die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat wählen aus ihrer Gruppe eine*n Sprecher*in. Kommt die*der Stellvertreter*in der*des Verwaltungsratsvorsitzenden aus der Gruppe der Studierenden, ist diese Person gleichzeitig ihr*e Sprecher*in. Näheres regelt § 12.

§ 10 Zusammenarbeit der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates

- (1) Die durch die KTS gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes verpflichten sich zur gegenseitigen Zusammenarbeit im Interesse der Thüringer Studierenden.
- (2) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates berichten der KTS regelmäßig über ihre Arbeit im Verwaltungsrat und informieren sich über das Votum der KTS zu den für die Studierenden relevanten Themen.
- (3) Die studentischen Vertreter*innen halten ihrerseits Kontakt zu ihren Stellvertreter*innen und informieren diese über Zeit, Ort und die Themen anstehender Sitzungen. Wenn sie an einer Sitzung des Verwaltungsrates nicht teilnehmen können, teilen sie dies umgehend ihren Stellvertreter*innen mit und stellen diesen ihre Sitzungsunterlagen zur Verfügung.
- (4) Die studentischen Vertreter*innen und Stellvertreter*innen setzen die KTS rechtzeitig über ein bevorstehendes Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat in Kenntnis.

§ 11 Aufgaben der Sprecherin*des Sprechers der stud. Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Die Arbeit der studentischen Verwaltungsratsmitglieder wird durch die*den Sprecher*in der studentischen Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 10 (4) koordiniert.
- (2) Die*der Sprecher*in der Gruppe der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates ist die Ansprechperson der KTS und der Studierendenschaften, die kein Mitglied im Verwaltungsrat stellen. Die*der Sprecher*in berichtet diesen regelmäßig über die Arbeit der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat und informiert sich über die

Voten der Studierendenschaften zu den für die Studierendenschaften relevanten Themen.

- (3) Bei Beschlüssen von grundlegender Bedeutung (z.B. Semestertickets oder Preisanpassungen) beantragt die*der Sprecher*in der Gruppe der Studierenden eine Stellungnahme, Anhörung, bzw. Einladung der nicht durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertretenden Studierendenschaften, bzw. des lokalen Beirates zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Personalwahlen

§ 12 Grundsätzliches

- (1) Personalwahlen finden immer in geheimer Form statt.
- (2) Wenn möglich, sollte es eine Einzelbefragung der Kandidat*innen und eine geschlossene Personaldebatte geben.
- (3) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, welche*r die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

§ 13 Wahlen der Sprecher*innen der KTS

- (1) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, die*der die absolute Mehrheit der Stimmen der Delegierten auf sich vereint. Trifft dies im ersten Wahlgang auf keinen der Kandidat*innen zu, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt zwei Jahre.

§ 14 Wahlen der studentischen Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Es gilt § 12 entsprechend.

6. Schlussbestimmungen

§ 15 Ergänzungsordnungen

- (1) Die Delegiertenversammlung beschließt die Aufnahme und Änderung von Ergänzungsordnungen, welche in diesem Regelwerk keine Erwähnung finden mit absoluter Mehrheit der Mitglieder.

§ 16 Änderung des Regelwerkes

- (1) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der KTS.
- (2) Eine Regelwerksänderung setzt eine Ankündigung auf der Einladung zur Delegiertenversammlung mindestens 30 Tage im Vorhinein voraus. Hierbei sind die betreffenden Paragraphen, die Änderungsanträge, eine ausführliche Begründung sowie die*der Antragsteller*in zu nennen.
- (3) Änderungen im Regelwerk sind den Mitgliedern der KTS unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Änderungen, welche die Arbeitsweise der KTS grundlegend verändern würden, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder der KTS durch Behandlung in den einzelnen Studierendenschaften.

§ 17 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes oder andere Teile des Regelwerkes rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Enthält dieses Regelwerk rechtsunwirksame Bestimmungen, oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen des Regelwerkes rechtsunwirksam werden, ist das Regelwerk der KTS auf der nächst möglichen Sitzung nach Bekanntmachung der Rechtsunwirksamkeit gemäß den Vorgaben des § 18 entsprechend zu ändern.

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Regelwerk wird von der Delegiertenversammlung der KTS verabschiedet. Die Mitglieder der KTS nach § 3 (1) müssen dem Regelwerk vorher mit insgesamt mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen zugestimmt haben. Am Tage nach der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung tritt das Regelwerk in Kraft.

Anhang 1

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 75 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 von den Mitgliedern der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

- xx. xx. xxxx (Universität Erfurt)
- xx. xx. xxxx (Fachhochschule Erfurt)
- xx. xx. xxxx (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
- xx. xx. xxxx (Ernst-Abbe-Hochschule Jena)
- xx. xx. xxxx (Bauhaus Universität Weimar)
- xx. xx. xxxx (Franz-Liszt Musikhochschule Weimar)
- xx. xx. xxxx (Technische Universität Ilmenau)
- xx. xx. xxxx (Hochschule Schmalkalden)
- xx. xx. xxxx (Hochschule Nordhausen)
- xx. xx. xxxx (Duale Hochschule Gera-Eisenach)

Die Protokolle der entsprechenden Sitzungen sind als Anhang 2 an dieses Regelwerk angehängt.

Anhang 2

- Protokolle der Sitzungen der Mitglieder der KTS mit den in Anhang 1 beschriebenen Beschlüssen
- Protokoll der Delegiertenversammlung der KTS

Statement

StuRa

*chen.
zur Tap 5*

30. Januar 2018

Florian Rappen

Persönliche Erklärung

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,
wir alle hier im Raum - zumindest die
gewählten Mitglieder - sind Vertreter der
Studierenden. Wir alle sind der Rat, der die
Interessen der Studierenden vertreten soll und
in deren Interesse handeln soll, **auch** die
Interessen der über 1.800 Studierenden der
Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät.

Es geht in diesem Antrag um das gänzliche
Kooperationsverbot mit dem großen „Schiff“
Studierendenrat, mit all seinen Beibooten und
Decks - um im Bild zu bleiben. Ich kann diesen
Antrag leider nicht verstehen, er müsste sich
ja aus dem Verhalten, eigentlich dem

schädlichen Verhalten gegenüber der Studierendenschaft aller drei Gruppierungen begründen. Dieses kann ich dem Antrag von Scania nicht entnehmen. Ich lese nichts über Probleme und auch nichts über den nachhaltigen Schaden.

Vielmehr muss ich mich - leider - der letzten Mail von Jonas anschließen - hier wird eine Hexenjagd gegen meine Person vorangetrieben. Das auf dem Rücken der Studierendenschaft, auch und besonders als Vorstandsmitglied, ist traurig und verantwortungslos.

Bei allem Dissenz den wir hier im Gremium unter den unterschiedlichen Gruppierungen und

Listen immer hatten und haben, so eint uns doch eins, die Interessen der Studierenden. Von den Interessen und der Umsetzung haben wir mitunter unterschiedliche Vorstellungen, andere Meinungen - das müssen wir im gegenseitigen Miteinander und auch gepflegten politischen Streit zulassen können. Aber es eint uns doch der Gedanke, uns mit Vertretung, Ideen und Veranstaltungen für die Studierenden dieser Universität einzusetzen.

Dabei helfen Verbote nicht.

Ich glaube, was Scania eigentlich möchte, ist das Untersagen von Partys in der Villa. Dann ist dieser Antrag in keinem Fall hilfreich.

Scania sollte als Vorstandsmitglied wissen, dass für das SoSe keine Veranstaltungen in der Villa am Paradies geplant sind, sondern in völlig anderer Form.

In dem Antrag lese ich von Problemen die es gab und gibt mit der vorliegenden Kooperation. Die zuerst genannte Unternehmung unterhielt und unterhält keine einzige Kooperation zum FSR WiWi oder zu irgendeiner anderen Struktur des großen Schiffes StuRa. Da muss man sich schon die Frage stellen, wie es bei nicht vorhandener Kooperation zu Problemen kommen kann - das ist einfach ^{und} gelinde gesagt Unsinn. Da soll also einer Unternehmung wissentlich

geschadet werden, öffentlichkeitswirksam, aufbauend auf dem Fundament einer Lüge über Kooperationen und Unterstützungen, die es nie gab.

Gut, da mag die Hexenjagd vielleicht besonders einfach sein, dann bleibt noch die eigetragene Hochschulgruppe. Eine politische Hochschulgruppe, die auch Listen stellt und auch hier im StuRa sitzt, als Kooperationspartner zu verbieten, das ist der Anfang eines ganz, ganz, traurigen Kapitels. Wie schon erwähnt, es gibt unterschiedliche politische Auffassungen, aber deshalb eine Gruppierung verbieten zu wollen, das halte ich

für fatal Falsch. Wir^{alle} wollen Gutes für Studierende, aber mit einem Verbot einer Hochschulgruppe, die manchen nicht schmeckt, die gleichzeitig aber mit mindestens 4 Fachschaftsräten, zwei Vereinen und zwei anderen Hochschulgruppen an zwei Veranstaltungen im Sommersemester arbeitet, das ist schädigend für die gesamte Studierendenschaft und bestimmt nicht im Sinne der Studierenden. Verbote - und das hat die Vergangenheit gezeigt - helfen nicht.

Als die Hochschulgruppe gefordert hat, die ThULB Öffnungszeiten zu verlängern, hatte da niemand was dagegen so recht. Zahlreiche

weitere Positionierungen auch zu Drittversuchen sind doch im Sinne der Studierenden und treffen auf breite Zustimmung. Jetzt die Unterstützung und Kooperation zu verbieten, macht es in Zukunft sehr unglaubwürdig, wenn sich Fachschaftsräte oder gar der StuRa diesen Positionen anschließt und sie unterstützt.

Dürfen die Medien dann noch Interviews führen mit der Hochschulgruppe? Was ist überhaupt eine Kooperation und Unterstützung, wer darf wen in wie weit unterstützen? Viele offene Fragen, die im Antrag nicht geklärt sind - immer mehr komme ich zu dem Gefühl, Scania

Steger möchte hier eine Hexenjagd weitertreiben, die unwürdig ist für den Studierendenrat. Ich möchte hervorheben, dass bis zum heutigen Tag kein einziger Cent von der verfassten Studierendenschaft an diese Hochschulgruppe gelaufen ist oder in die andere Richtung.

Der StuRa hat es - leider - auch in diesem Jahr, wie auch in den vergangenen Jahren, nicht geschafft, einen Haushalt rechtzeitig Mitte November zu verabschieden, das ist bedauerlich, und wird auch durch die mindestens einmal kreative Erstellung der

Tagesordnung des Vorstands nicht weiter geheilt.

Dem Förderverein der Fachschaft die Kooperation zu untersagen, das ist grotesk. Dieser Förderverein hat Veranstaltungen gerettet, die wegen des fehlenden Haushalts in den letzten Jahren im Sinne der Studierenden sonst nicht möglich gewesen wären.

Ein Förderverein der ^{an}e.V. ist - das heißt er ist beim Amtsgericht eingetragen - unterliegt, wenn er gemeinnützig ist - und das ist dieser - einer unglaublichen Überwachung durch das Finanzamt. Diese ist weitaus strenger aufwendiger und komplizierter als alles das,

was hier beim StuRa gemacht wird, jeder der mal einen Verein geführt hat wird das wissen. Der - beim Amtsgericht hinterlegte - Zweck dieses Vereins ist die Förderung der Fachschaft und des Fachschaftsrates. Diesem nun die Kooperation zu untersagen - mit Verlaub - das ist bescheuert.

Es gibt **viele** andere Vereine, die am Mutterschiff StuRa „kleben“ - Mediziner, Chemiker, auch zum Queer Referat gibt es einen nahe stehenden Verein und viele andere Mehr. Diese Vereine machen Arbeit, bieten aber Vorteile. **Sie** können, anders als StuRa und FSRe, Spendenquittungen ausstellen und auch in

der Haushaltsfreien Zeit arbeiten. Das muss doch im Sinne der durch uns vertretenden Studierenden liegen.

Viele, wenn nicht alle, dieser Vereine haben Förderbescheide von der Studierendenschaft bekommen zu unterschiedlichen Anlässen nach entsprechenden Beschlüssen. Da sind massiv Gelder geflossen.

Zu diesem hier genannten Förderverein ist nicht ein einziger Förderbescheid ergangen, es gibt **nicht einen einzigen Beschluss** zur Förderung dieses Vereins. **Natürlich** nicht - er soll ja die Studierenden und Studierendenschaft fördern. Das tut er und das

Überwacht durch das Finanzamt. Und eben diesem gemeinnützigen Verein möchte Scania nun die Kooperation verbieten - dafür wird es in der Studierendenschaft niemals einen Rückhalt geben.

Eine Anmerkung zu Vereinen sei mir noch gestattet - Unendlicher Reichtum und Gelder lassen sich niemals durch die pure Existenz eines Fördervereins erzielen; dass gilt auch für diesen Verein, wir reden hier - ohne zu viel verraten zu wollen - von Jahres**umsätzen** von vielleicht einem guten vierstelligen Betrag, das ist nicht besonders viel, schafft es aber Erstie Tage gut zu organisieren und

umzusetzen oder das Fakultätsfest zu starten und zu unterstützen.

Die Gruppen setzen sich für Studierende ein, mir sind keine Probleme bei der Kooperation bekannt.

Natürlich läuft das hier irgendwie auf die GEMA hinaus, das ist ja jedem klar. Aber die GEMA schafft es doch seit Wochen keine vernünftige Rechnung zu stellen, trotz eindeutiger Briefe vom Vorstand, das können und konnten ja alle im Dezember im Vorstandsprotokoll nachlesen. Wenn die GEMA und die durch sie beauftragten Anwälte den StuRa kurzerhand an meine Privatadresse

umziehen lassen, dann spricht das gegen die Kompetenz der GEMA und des Anwalts, aber weder des StuRas noch der Hochschulgruppen bzw. des Vereins. Da wäre es doch nur logisch und konsistent, dass das Vorstandsmitglied Scania Steger den Antrag stellt, die Kooperationen mit der GEMA auszuschließen und zu untersagen. Praktisch schwierig, ab dann gibt es nur selbstgemachte Musik, vielleicht auch ganz schön, ich weiß es nicht. Aber es ist in jedem Fall der falsche Weg, sich gegen Gruppen zu wenden, die die Studierende unterstützen.

[[[Der Wahlvorstand - zumindest die studentischen Mitglieder in diesem - für die Hochschulwahlen wird von den studentischen Senatoren gewählt. An dieser Stelle meinen Glückwünsch an Lilly und in Vertretung Marcus. Auch Scania Steger hatte sich beworben, Marcus stellte dazu fest, dass sie es nur gemeinsam machen würden. Da ihr das Ergebnis ja nun schon kennt, Marcus wich von seinem ersten Statement zur Wahl ab und macht nun doch den Stellvertreter auch ohne Scania. Schon in der kommenden Woche nach ihrer Nichtwahl stellt Scania nun diesen Antrag. Für mich riecht es hier nach Rache und ihre Enttäuschung, diese Wahl nicht gewonnen zu haben.]]]

Lieber Studierendenrat, lehnt diesen Antrag ohne weitere Diskussion^{ab}. Der Schaden, der der Studierendenschaft zugefügt wird ist zwar schon eingetreten, aber er ist ^{jetzt} nicht zu verschlimmern. Auch nachfolgenden Generationen nach euch und vor allem auch nach mir, wird unnötiger Schaden hinzugefügt. Der Verein wird auch meine Person überleben, aber dann ebenso wie das Verbot, deshalb schadet ihr auch zukünftigen Generationen ebenso wie der heutigen.

Lieber Mitglieder, lasst uns anfangen die Interessen von Studierenden zu vertreten und diese unwürdige Hexenjagd endlich beenden.

Schließen möchte ich mit den Worten von Erich Kästner:

„An allem Unfug, der passiert, sind nicht etwa nur die schuld, die ihn tun, sondern auch die, die ihn nicht verhindern.“

Vielen Dank



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Erklärung

Titel der Erklärung:	Wunsch nach mehr langfristigen Denken	
Tagesordnungspunkt / Abstimmung über:	Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> persönliche Erklärung
Sitzung:	30.01.2018	
erklärende Person:	Sebastian Wenig	<input type="checkbox"/> Erklärung zu Abstimmung
Funktion:	Haushaltsverantwortlicher	

Hallo liebe StuRa-Mitglieder,
liebe alle,

im bezug auf die letzte StuRa-Sitzung möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal zu meiner Aussage "ich werde den Haushalt mit einem so hohen Defizit nicht unterschreiben" äußern. Die Studierendenschaft hat derzeit Rücklagen, welche die 100.000 Euro knapp überschreiten. Das führte und führt innerhalb der Mitglieder zu der Annahme, ein Haushalt mit einem beschlossenen Defizit von knapp 58.000 Euro sei kein Problem. Kurzfristig ist die Defizitsumme, würde sie voll ausgeschöpft werden, finanzierbar. Auf das Haushaltsjahr 2018, für welches das aktuelle Gremium den Haushalt beschließt, ist somit der Beschluss anwendbar. Daher werde ich, entgegen meiner Aussage auf der Sitzung, den Haushalt zwar unterzeichnen, sehe jedoch erhebliche Probleme in der Zukunft auf den Studierendenrat zukommen, welche in der Debatte zwar erwähnt, jedoch von einer großen Masse, zumindest gefühlt, ignoriert wurden. Das machten mir Aussagen wie jene, ich solle den "Rappen" stecken lassen, deutlich. Ernsthaft gefragt, ist dies eine Antwort auf inhaltliche Argumente, oder fehlten die sachlichen Gegenargumente schlicht?

Wie dem auch sei, es wird in der Zukunft andere Zusammensetzungen im Studierendenrat geben, die eventuell nicht bis Ende Januar oder noch länger benötigen, um einen Haushalt zu verabschieden. Sollten die zukünftigen Gremien es schaffen, einen Haushalt zeitig genug zu beschließen und den genannten Defizitbetrag ausnutzen, so schafft das der Studierendenrat nur ein Jahr. Wir lasten somit den zukünftigen Gremien die Entscheidung auf, Kürzungen vorzunehmen, welche wiederum zu Konflikten führen werden und Debatten in die Länge ziehen. Wir sollten uns dahingehend klar werden, dass wir mit dem Haushalt dafür eine Mitverantwortung haben können. Betrachtet man dazu die Studierendenzahlen innerhalb der Universität Jena, so kann man mittelfristig davon ausgehen, dass diese sinken werden. Damit gibt es zukünftig auch weniger Einnahmen des Studierendenrates.

Des weiteren sollte man bedenken, welche Rolle wir als Studierendenrat haben. Wir sind ein politisches Gremium, welches sich die Vertretung der Studierenden zur Aufgabe gemacht hat. Den größten Teil des Geldes geben wir jedoch für Personal aus. Ich spreche mich auch für sozial gerechte Bezahlung aus und sehe zusätzlich den Punkt, dass höheres Recht uns in Zukunft auch eine Bezahlung nach TV-L vorschreiben könnte. Derzeit erscheint mir das Gremium jedoch von seiner hochschulpolitischen Arbeit abgerückt. Dies wird auch deutlich aus der Kritik der Rechtsaufsicht und dem Revisionsbericht, welche den Haushalt noch gegenprüfen muss.

Ich würde mir daher mehr hochschulpolitische Anträge auf Sitzungen wünschen, die das Gremium, auch mit mir als Gremiumsmitglied, gemeinsam trägt. Hierfür gibt es in Diskussionen sicher genug Schnittmengen, als auch in Zukunft ein längerfristiges Denken.

In diesem sinne, auf eine konstruktive kommende StuRa-Sitzung,

beste Grüße
Sebastian Wenig

Unterschrift: